Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 13. Іюня 1858. № 68. Freitag, den 13. Juni 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate

Ueber die Begründung der Goldindustrie in Rußland.

(Schluß.)

Nach den von Stepan Popow im Jahre 1843 gemachten Anzeigen, wurden aus den von ihm im Lande der Kirgisen entdeckten Fundorten im Laufe von 10 Jahren 12 Pud 29 Pfund 34 Sol und 59 Dol. Gold gewonnen. Dem Anscheine nach belohnten die Entdeckungen Popow's im Anfange nur unvollkommen die von ihm zu diesem Behufe aufgewandte Mühe, seinen Fußstapfen folgten jedoch andere Sibirische Goldgewinner. Die Nachforschungen und Arbeiten derselben erstrecken sich gegenwärtig im Lande der Kirgisen bis zu den Flüssen Burgus und Ajaguß. Im Uebrigen fahren die Nachfolger Popow's fort, dort jährlich gegen 4 Pud und außerdem im Tomskischen Gouvernement gegen 23 Pud, im Ganzen gegen 27 Pud Gold im Jahre zu gewinnen, die einen Werth von 370,000 Rbl. S. repräsentiren. Derselbe Stepan Popow wird auch als der Begründer der Silbergewinnung im Lande der Kirgisen genannt. Nachdem er von den Kirgisen in Erfahrung gebracht, daß sie in alten Zeiten irgendwo im nordöstlichen Theile ihres Landes, in einer Gegend, Seminek genannt, Bleierze bearbeitet hatten, wo die Aehnlichkeit der Bodenarten mit denen in den Altaischen Gebirgsgegenden die Anwesenheit von Silber an den Fundorten der Bleierze vermuthen ließen, — bewog ihm bekannte Kirgisen durch unbedeutende Geschenke ihm jene alten Fundorte von Bleierzen zu zeigen. Die Annahmen Popow's bestätigten sich vollständig, denn die von ihm gefundenen Bleierzen zeigten sich reich silberhaltig. *) Außerdem wurden von ihm in der Nähe der Fundorte dieser Erze noch ausgedehnte Steinkohlenlager entdeckt. Damals, d. h. im Jahre 1820, errichtete Popow an den von ihm entdeckten Fundorten, und zwar an der Gränze der Kirgisen-Kreise Bajan-Aulsk und Kara-karalinsk eine Blei-Siler-Schmelzfabrik und nannte dieselbe „Glückbringende Stephanowsche Fabrik." Diese Fabrik hat auch bis auf die Gegenwart nicht aufgehört mit Erfolg thätig zu sein. Die Nachrichten über viele neuerdings in denselben Gegenden des Kirgisen-Landes entdeckten Fundorte von Silber-Bleierzen und von Steinkohlen, geben der Hoffnung Raum, daß in nicht gar zu langer Zeit dort noch andere Silberfabriken errichtet werden. Die im Lande der Kirgisen oder richtiger, von Popow gewonnene Silberquantität ist von mir an einem andern Orte erörtert, ich erwähne hier nur, daß jährlich 100 Pud, an Werth 91,000 Rbl. S. gewonnen werden; die Ausbeute an Blei dagegen ist im Jahre 35,000 Pud, werth 100,000 Rbl. S. *) Ueberhaupt giebt die gegenwärtige Bekanntschaft mit dem Lande der Kirgisen, hinreichenden Grund nachstehende Schlußfolgerungen über den Reichthum desselben an edlen Metallen zu machen: 1) Blei ward auch früher im Lande der Kirgisen gewonnen. Es ist bekannt, daß auch gegenwärtig die Kirgisen selbst Blei gewinnen, jedoch nur in einer solchen Quantität, als ihnen zum Gießen von Kugeln erforderlich ist. 2) In dem, den Russen bekannten nordöstlichen Theile des Landes sind schon mehrere Fundorte von Silber-Blei-Erzen entdeckt worden, ebenso auch ausgedehnte Steinkohlenlager. 3) Der Reichthum der dasigen Bleierze an Silber ist bereits sowol durch Untersuchungen, als auch durch die obenerwähnte Popowsche Fabrik dargethan. 4) Gleichermaßen sind auch Nachrichten über die in jener Gegend entdeckten Fundorte von Eisen und Kupfer eingegangen. 5) Das Vorhandensein zahlreicher Goldsand enthaltenden Orte in diesem Lande steht außer allem Zweifel. 6) Wenn auch der bürgerliche und politische Zustand dieses Landes die Bearbeitung seiner Goldadern enthaltenden Orte sogar in den, der Sibiribischen Gränze zunächst gelegenen Gegenden, bisher nicht in der erforderlichen Weise zur Ausführung hat kommen lassen, so werden in der Gegenwart mehr und mehr die Möglichkeit und die Mittel zu glücklichem Erfolge eröffnet. 7) Die in dem erwähnten Theile des Landes der Kirgisen bisher geschehene Bearbeitung derselben ist mit der äußersten Lauheit betrieben worden. Dessenungeachtet gewährte dieselbe den Goldgewinnern hinreichenden Gewinn. 8) Wenn dem Anscheine nach die Ausdehnung der Goldadern enthaltenden Orte in dem Semiretschenskischen Gebiete auch unbedeutend ist, so ist die Decke, d. h. die sie bedeckende Erde **) von sehr geringer Dicke.

III.

Es bleibt noch zu erwähnen übrig, daß die gegenwärtig in Rußland begründete Goldindustrie große und segensreiche Folgen hatte. Diese sind besonders in Sibirien und den angränzenden Gegenden bemerkbar. Dort hat sich seit Begründung und Entwickelung der Goldindustrie nicht nur großer Reichthum, größeres Wohlergehen, ein bedeutender Handel und eine nicht unbedeutende Industrie entwickelt, sondern auch die Beschäftigung des Landmannes, die bis dahin fast ganz werthlos war, wird jetzt mehr und mehr geschätzt, weil sie auch die sauere

*) Ebendaselist S. 182.

Anmerkung. Gegenwärtig werden in den Popowschen Fabriken aus einem Pud Blei 8—20 Solotnik Silber gewonnen.

*) Ebend. S. 188, 189, 190, 191 u. 192.

**) Von den Goldindustriellen Torf genannt.

Arbeit des Pflügens, die Haushaltungssorgen und die Mühe der örtlichen Industrie reichlich belohnt. Wir wollen uns darüber freuen, daß die Personen und ihre Nachkommen, welche so viel zu dieser Entwickelung unserer vaterländischen Productionskraft beigetragen haben, so reichlich belohnt worden sind und thatkräftig ihre nützlichen Arbeiten auf so allgemein nützlichem Schauplatze fortsetzen. Wir sahen bereits, daß der Werth des gegenwärtig in Rußland gewonnenen Goldes im Jahre 21½ Mill. Rbl. S. beträgt. *) Wenn man annimmt, daß dieser Werth im Jahre nur zehnmal den Besitzer wechselt, wie viel Milliarden bringt der Umsatz dieser, im Laufe der letzten 20 Jahre durch die von Popow, Sotow und Räsanow begründete Industrie, gewonnenen Summen hervor! Welch' ungeheueren Volksreichthum haben sie durch die durch ihre Vermittelung aus dem Schooße der Erde geförderten Schätze entwickelt und gesichert!

Aus den oben mitgetheilten Auskünften ist ersichtlich, daß wenn in Californien und in Australien mehr Gold und Silber gewonnen wird, als in Rußland, dessenungeachtet die in Rußland gewonnene Menge Gold bedeutend ist, indem es im Jahre einen Werth von 20½ Mill. Rbl. S., und das erbeutete Silber gegen eine Million Rubel repräsentirt, mithin im Ganzen Gold und Silber für 21½ Mill. Rbl. S. gewonnen werden.

IV.

Bemerkenswerth ist, daß die Entdeckung der meisten reichen Erzlager und der Goldsand enthaltenden Orte, sowol in Rußland, als auch in anderen Ländern durch unbedeutende Persönlichkeiten und zwar vorzugsweise durch arme Leute geschehen ist. So sind in Deutschland die bekannten Chemnitzer Silbererzlager von einem Hirten Namens Semenetz entdeckt worden und in Sachsen der erste Fundort der berühmten Freiburger Silbererze von Salzsiedern, die aus Ungarn zum Harz reisten. Die reichsten Silbererzlager der Welt, zu Potosi in Peru, sind von Diego Gualka, einem armen Indianer und Schafhirten, ferner das nicht weniger berühmte Silbererzlager von Pasca — von einem einheimischen armen Indianer Namens Guari-Kapka, das berühmte Erzlager von Guana-Skuato-de-Sobrereto von einem armen Tagelöhner, dem nachherigen Grafen Valencia und die gegenwärtig reichen Silbererzlager Spaniens im Jahre 1845 durch einen entflohenen Sträfling entdeckt worden. Die Goldschätze Californiens sind bei dem Bau einer Sägemühle durch den Baumeister derselben, welcher in den Diensten des früheren franz. Capitains Sutter stand, entdeckt worden. In Rußland entdeckte der Händler Twerdüschew in dem damals öden Baschkiren-Lande Erzlager, welche ihm eine reiche Ausbeute gaben. Die ersten Goldsandlager Sibiriens sind, wie bereits oben erwähnt, durch den entflohenen Sträfling Jegor Lesnoi entdeckt, die Goldindustrie daselbst aber durch die Sibirischen Kaufleute Sotow, Popow und Räsanow begründet worden. Endlich aber ist die Entdeckung der Goldsandlager und der Silberbleierze im Lande der Kirgisen durch den armen Händler Stepan Popow geschehen. **)

*) In dieser Summe ist auch das von der Krone aus den Goldadern gewonnene Gold mit einbegriffen.

**) Ebend. Cap. 8, S. 283 u. 284.

Zugleich sei noch dessen gedacht, daß jene für die dasigen Bewohner und das Land so segensreichen Entdeckungen, reichlich die Entdecker belohnten, so daß auch in der Gegenwart die Nachkommen vieler derselben den so wohlverdienten Reichthum genießen und zu der Zahl der berühmtesten Familien jener Länder gerechnet werden.

So bilden die Nachkommen des vorerwähnten armen Amerikaners, jetzigen Grafen de-la Valencia, auch jetzt noch eine der ersten Familien in Spanien und erhalten aus dem von ihrem Vorfahr entdeckten Silbererzlager eine reine Einnahme von einer Mill. Rbl. S. im Jahre. *)

Die Nachkommen des Armen, welcher in Amerika die Erzader von de-Pabelon und Weta-Negra entdeckte, bekannt unter dem Namen der Grafen de Regla, werden in Spanien zu den berühmtesten Familien gerechnet und beziehen aus den genannten Erzlagern ungeheuere Einkünfte.

V.

Es ist bekannt, daß außer in Rußland viel Gold in Amerika und Australien und Silber in Amerika gewonnen wird. Gegenwärtig nimmt Rußland unter allen Ländern in der ganzen Welt, wo Gold gewonnen wird, den 3. Platz ein.

In meinem Werke: „Ueber Gold und Silber“ findet sich eine vergleichende Tabelle darüber, wie viel gegenwärtig im Jahre Gold und Silber gewonnen wird und in welchen Ländern namentlich.

Aus jener Tabelle ersieht man, daß in allen bekannten Ländern der Welt zusammen gewonnen werden:

Gold	31,654	Pud	an Werth	440	Mill. R. S.
Silber	62,713	„	„	57	„ „

Demnach für den Gesammtwerth von 497 Mill. Rbl. S. **)

Bemerkenswerth ist, daß vor einem halben Jahrhundert oder richtiger im Jahre 1805, als Baron A. Humboldt seine bekannten hierauf bezüglichen Forschungen schloß, in der ganzen Welt die Ausbeute an Gold im Vergleich zum Silber 47 Mal geringer war. ***)

Dessenungeachtet hatte damals das Gold auch nur einen 15 Mal höheren Werth als das Silber, d. h. auch damals gab man für 1 Pfund Gold 15 Pfund Silber.

Gegenwärtig wird, nach den von mir in Bezug auf diesen Gegenstand gesammelten und bis zum Jahre 1855 fortgeführten Notizen, in allen bekannten Ländern der Welt dem Gewichte nach Gold nur 2 Mal weniger, als Silber gewonnen. Dessenungeachtet ist bis jetzt der Werth des Goldes im Verhältniß zum Silber fast derselbe geblieben. Das heißt auch jetzt noch giebt man für ein Pfund Gold gegen 15 Pfund Silber.

Diese wichtige und ungewöhnliche Erscheinung in financieller Beziehung wird durch besondere Ursachen hervorgerufen. Ueber diese behalte ich mir jedoch vor in einem besondern Aufsatze zu sprechen.

*) Ebend. Cap. 8, S. 271.

**) Ebend. S. 136, 315, 361, 425, 446 u. 447.

***) Ebend. Cap. 15 und die Beilage.

Boydell's Locomotive mit fortlaufender Schienenbahn.

(Mit einer Abbildung.)

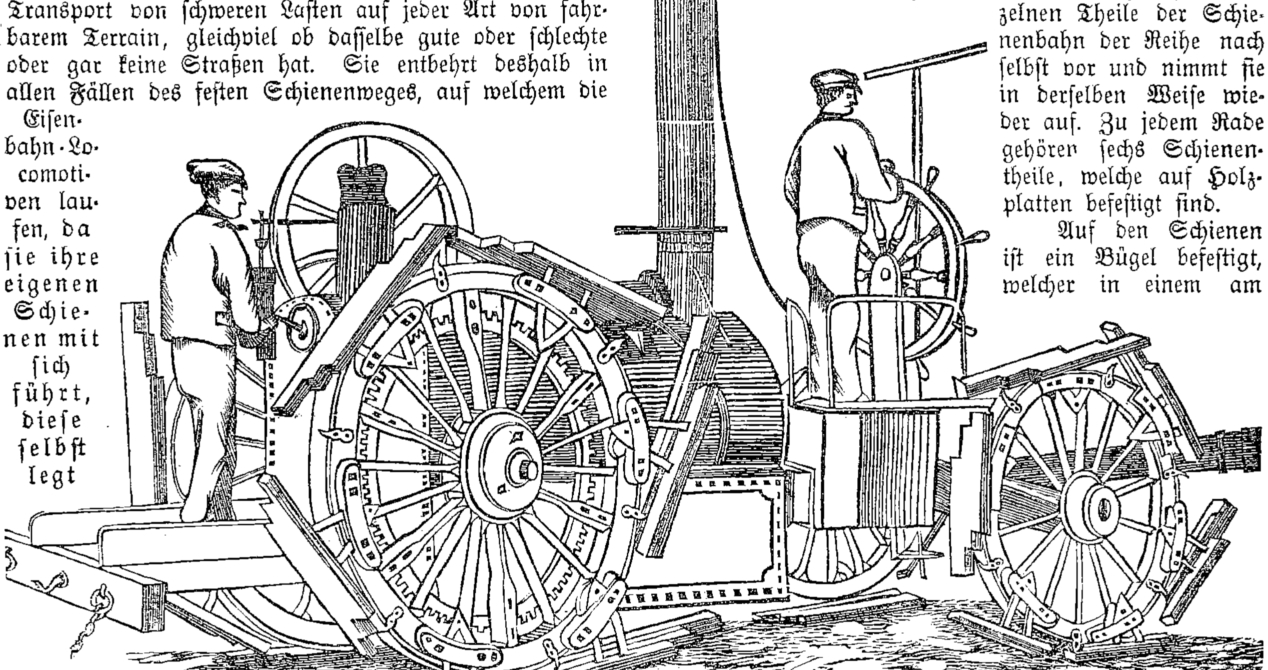
Die Benutzung des Dampfes zur Bearbeitung des Bodens ist eine jener großen Aufgaben, deren Lösung gegenwärtig in England mit einem bedeutenden Aufwande von Scharfsinn, Energie und Kapital practisch versucht wird. Schon treten die Bestrebungen der einzelnen Erfinder und Constructeure aus dem Rahmen des Experiments heraus und wetteifern auf dem Felde, indem sie die Leistungen der von ihnen erfundenen Apparate 2c. mit einander messen.

Zu den wichtigeren von diesen Erfindungen gehört die von Boydell in London: die Locomotive mit fortlaufender Schienenbahn, welche nicht blos für landwirthschaftliche Zwecke, sondern auch eine weit allgemeinere Bedeutung und Wichtigkeit hat.

Boydell's Locomotive, (auch **Zug- oder Schleppmaschine** genannt), dient zum Fortziehen oder zum Transport von schweren Lasten auf jeder Art von fahrbarem Terrain, gleichviel ob dasselbe gute oder schlechte oder gar keine Straßen hat. Sie entbehrt deshalb in allen Fällen des festen Schienenweges, auf welchem die Eisenbahn-Locomotiven laufen, da **sie ihre eigenen Schienen mit sich führt, diese selbst legt und wieder aufnimmt.** So vielfach auch bisher versucht worden ist, das Problem, mit einer Locomotive alle Arten von Straßen ohne Eisenschienen zu benutzen und alle noch fahrbaren Terrain-Erhöhungen zu überwinden, — so wenig ist dies gelungen und erst J. **Boydell** hat durch seine Erfindung diese große Aufgabe gelöst.

J. **Boydell's** Erfindung besteht im Wesentlichen aus einer Locomotive, deren Fahrräder mit sogenannten endlosen Schienen versehen sind. Diese beweglichen Theile eines Schienenweges werden durch die Fortbewegung des Rades der Reihe nach auf den Boden, welchen das Fuhrwerk befährt, gelegt und jeder Theil der beweglichen Schienenbahn gestattet dem Fahrrade, wenn er unter demselben liegt, darüber hinwegzugleiten. Das Rad legt sich die einzelnen Theile der Schienenbahn der Reihe nach selbst vor und nimmt sie in derselben Weise wieder auf. Zu jedem Rade gehören sechs Schienentheile, welche auf Holzplatten befestigt sind.

Auf den Schienen ist ein Bügel befestigt, welcher in einem am



Radkranze angebrachten Führungsstücke sich so bewegt, daß jeder Punkt des betreffenden Stückes vom Radekranze beim Fortrücken desselben auf der Schiene ruht. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Einzelnheiten der Construction einzugehen; sie sind in den „neueren Dampfcultur-Geräthen 2c.“ (Leipzig bei B. G. Teubner) des Unterzeichneten näher angegeben und dargestellt.

Die so eingerichteten Räder sind, wie leicht zu ersehen, nicht nur für Locomotiven, sondern auch für jedes andre Fuhrwerk anzuwenden. Die englische Regierung hat denn auch bereits im Krimfeldzuge zum Transport schwerer Geschütze über sumpfiges Terrain mit Vortheil Gebrauch davon gemacht. Eine Reihe anderer Versuche sind mit Boydell's Erfindung im v. J. angestellt worden. Nach den Angaben des Erfinders, welcher zugleich versichert, daß er sich nicht allzu sanguinischen Ansichten und Hoffnungen hingebe, soll mit Hülfe seiner Maschine der Boden mit **einem Fünftel** der bisherigen Kosten zu kultiviren sein; er berechnet die **täglichen** Ausgaben und Kosten für eine Maschine, mit welcher 8—10 Acres (12—15 Morgen Prß.) gepflügt werden können, auf höchstens 2 Lstl. ($13\frac{2}{5}$ Thlr.)

Welche Ermäßigung diese Leistung auch bei gewöhnlichem Betriebe finden möge: immerhin wird **Boydel's** Erfindung als eine sehr wichtige betrachtet werden müssen.

Dr. C. S.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
569	Dän. Schon. „Trio"	Cpt. Johannsohn	Flensburg	Mauersteine	Daubert & Jans.
570	Holl. Kf. „Zwantina Hendrika"	de Boer	Bergen	Heringe	Stresow & Sohn
571	Hannov. Kf. „Comitar"	Garrels	Newcastle	Güter	Rücker & Co.
572	Franz. Schon. „Sirene"	le Floch	Dünkerque	Ballast	Ordre
573	Russ. Dampfer „Admiral"	Frahm	Glasgow	leer	Deubner & Co.
574	„ Schon. „Tulo"	Panonen	Lübeck	Ballast	Meltzer & Co.
575	„ Dampf. „Thetis"	Werner	Petersburg	Güter	Deubner & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 472; im Ansegeln 0; Strusen 654.

Angekommene Fremde.

Den 13. Juni 1858.

Stadt London. Hr. Baron Krüdener von Arensburg; Hr. Handlungs-Commis Grühn, Hr. Kaufmann Jacoby von Reval; Demoiselle Lemme von Moskau; Hr. v. Rautenfeldt von Mitau; HH. Agronome Grunert u. Gerlach aus Livland; Hr. dimitt. Rittmeister v. Karp von St. Petersburg; Hr. Danskowsky von Warschau; Hr. Cornet v. Zur-Mühlen von Orlow

Hotel St. Petersburg. HH. Studenten Eban, Gronsky u. Rosow, Hr. v. Buxhöwden, Hr. Lieut. Schoba, Hr. Secr. Bartholomie, Hr. Stabscapitain v. Saß von St. Petersburg; Hr. wirkl. Staatsrath v. Otto nebst Familie, Hr. Student Safronowitsch von Dorpat; Hr. v. Paul nebst Familie, Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas von Reval.

Hotel du Nord. Hr. Blankenhagen nebst Familie, Hr. Particulier Lukwewitsch aus Kurland; Hr. Oberlehrer Kroganowitsch von St. Petersburg; Hr. Rentier Labiensky nebst Familie von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Fedders, Hr. Postbeamter Coblenz aus Livland; Hr. Giroy von St. Petersburg; Hr. Coll.-Secr. Malachowsky von Dünaburg.

The Kings Arms. Hr. Baron Stempel aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln am 11. Juni 1858.

per 20 Garnitz.			
Buchwaizengrütze . .	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
per 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl . .	1	60	70
Waizenmehl . . .	3	2	80
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	25
Butter pr. Pud . .	6	6 80	—
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
pr. Faden v. 7 Fuß			
Birken-Brennholz .	3	30	50
Birken- u. Ellern- .		—	—
Ellern-	3	—	—
Fichten-	2	20	25
Grehnen-Brennholz	1	60	80
Ein Faß Branntwein am Thor:			
½ Brand		8½	9
⅔ Brand		9½	10

per Last		
Waizen à 16 Tscherw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	26$\frac{4}{7}$	
Ausschußhanf	25$\frac{1}{7}$	
Paßhanf	24$\frac{4}{7}$	
„ schwarzer . .	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf .	—	—
„ Paßhanf . .	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs . . .	—	—
„ geschnit. . .	—	—
„ Risten . . .	—	—
Hofs-Dreiband . .	—	33
Livländ. „ . . .	—	25

Flachshede, ...	15	—
Lichttalg gelber . . .	50	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	35½	
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Reshinscher Taback .	—	—
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue . .	—	—
„ weiße . .	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	10⅛	12
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	178½	— Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.	
Antwerpen 3 Monate .	—	— Cs. H. C.		
dito 3 Monate .	—	— Centimes.		
Hamburg 3 Mon.	32$\frac{5}{16}$	— S. H. Bo.		
London 3 Mon.	36$\frac{7}{16}$	— Pence St.		
Paris 3 Mon.	379½	— Centimes.		

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	113
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	103¼	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	112	112¼
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope . . .	„„	99½	„„
4 pCt. dito Stieglitz .	99¾	99½	99¾
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	103	103
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	101¾	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	100	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	102¾	102¾
Kurl. dito auf Termin	„„	101½	„„
Ehst. dito kündbare .	101	„„	101
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	„„	12	„„
dito. dito. Rbl. 37½	4¼	„„	„„
Riga-Dünab. Bahn 7.81¼	„„	„„	3¾

Redacteur N. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 13. Juni 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 66. Пятница, 13. Іюня. Freitag, 13. Juni. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Отъ Сиротскаго Суда Императорскаго города Риги симъ вызываются всѣ тѣ, которые на оставшееся послѣ умершаго бывшаго здѣшняго купца, Петра Гейнриха Мекнапа имѣніе какія либо претензіи имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они въ теченіи шести мѣсяцевъ считая отъ числа сей вывѣшенной прокламаціи, т. е. не позднѣе 22. числа Ноября мѣсяца сего 1858 года, подъ опасеніемъ не быть болѣе слушанными, явились въ сей Сиротскій Судъ или въ канцелярію онаго или лично или чрезъ законныхъ повѣренныхъ и предъявили бы документы, на коихъ претензіи ихъ основываются, въ противномъ случаѣ они, по миновании сего назначеннаго срока съ объявленіями своими болѣе слушаны ни же допущены не будутъ, но само по себѣ признаны будутъ просроченными. № 338. 2

Рига въ Ратгаузѣ Мая 22. дня 1858 г.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора: Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns Peter Heinrich Mecknap irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 22. November 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini präfixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1858.

Nr. 338. 2

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Zum älteren Secretairen der Livl. Gouv.-Regierung ist der bisherige Abtheilungs-Secretair derselben Tit.-Rath A. Blumenbach ernannt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 30. Mai c. ist der bei der Armee-Infanterie stehende General-Major Dreyer zum Stabs-Chef des abgetheilten Orenburgschen Corps ernannt und zum Generalstabe übergeführt worden.

Der Obrist-Lieutenant des 4. Reserve-Bataillons des Simbirskschen Infanterie-Regiments Baron Düsterloh ist in das 4. Reserve-Bataillon des Olonezkschen Infanterie-Regiments übergeführt worden.

Der Stabs-Rittmeister des Leib-Garde-Cürassier-

Regiments Sr. Majestät Strandmann ist zum Adjutanten beim St. Petersburgschen Kriegs-General-Gouverneur, General-Adjutanten Ignatjew ernannt worden.

Durch Allerhöchste Gnadenbriefe sind zu Rittern des St. Stanislaus-Ordens 1. Cl. Allergnädigst ernannt worden: der Director der Baltischen Leuchtthürme, General-Lieutenant Baron Wrangel; die General-Majors: der Commandeur der St. Petersburgschen Artillerie-Garnison Freymann; der Commandeur der 8. Artillerie-Brigade Segerkrantz; der Director des Alexandrowschen Cadetten-Corps Metz; der frühere Chef der ersten 4 Bezirke der Ukraineschen Militair-Ansiedelungen, jetzt bei der reitenden Artillerie und den Depot-Truppen stehende Arnoldy 3. und der General-Major beim Gensd'armen-Corps Koch 1., so wie die wirklichen Staatsräthe: der Präsident des 2. Departements der St. Petersburgschen Polizei-Verwaltung Pohl, der ältere Beamte der 3ten Abtheilung der höchsteigenen Canzlei Sr. Kaiserlichen Majestät Krantz und der Präsidentsgehilfe des Appanagen-Departements, Kammerherr Graf Stenbock.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 4. Juni c., Nr. 139, sind in Folge Adelswahl bestätigt worden: der Windausche Hauptmann, Graf Koskull als Goldingenscher Oberhauptmann, der Assessor des Goldingen Oberhauptmanns-Gerichts Baron von Mirbach als Windauscher Hauptmann, der Assessor des Talsenschen Hauptmannsgerichts von der Brüggen als Assessor des Goldingenschen Oberhauptmanns-Gerichts und der Baron von der Howen als Assessor des Talsenschen Hauptmannsgerichts; — sind auf ihr Ansuchen des Dienstes entlassen: der Rilskische Bezirks-Inspector, Hofrath Hafferberg und der Geschäftsführer des Chersonschen Domainen-Hofes, Coll.-Assessor von Buxhöwden, letzterer mit dem Range eines Hofraths.

* * *

Zufolge Mittheilung des Livländischen Kameralhofes hat sich bei Revision der Schnurbücher der Behörden des Justiz-Ministeriums unter Anderem ergeben, daß dieselben die monatlichen Cassa-Revisions-Attestationen in den Schnurbüchern nicht nach dem im Art. 297 des allgemeinen Rechnungs-Codex enthaltenen Formulair verschrieben haben.

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofes wird demnach sämmtlichen Land-, Kreis- und Kirchspielsgerichten von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst anempfohlen, hinkünftig in genauer Anleitung der Beilage zu Art. 7 und 15 des Rechnungs-Codex des Justiz-Ministeriums und des Art. 297 des allgemeinen Rechnungs-Codex die monatlichen Cassa-Revisions-Attestationen nach den beiden nachfolgenden Formulairen zu verschreiben.

1) Formulair der monatlichen Cassa-Revisions-Attestationen für das Einnahme-Schnurbuch:

Am 1. April 1857 ist dieses Buch mit den Documenten von dem Kreisrichter N. N., den Assessoren N. N. und den Beisitzern N. N. und N. N. in Gegenwart des Secretairs N. N. als Cassaführer, revidirt worden, wobei sich ergeben, daß zum 1. März im Behalt verblieben waren: in Gold 000 R., was in Silber 000 R. 00 Kop. ausmacht; in Silbermünze 000 Rbl. 00 Kop., in Credit-Billeten 000 Rbl. 00 Kop., in Billetten verschiedener Credit-Anstalten mit den ihnen bis zum 1. März c. anklebenden Renten (oder ungerechnet der ihnen anklebenden Renten) 000 Rbl. 00 Kop., in Reichsschatz-Billetten, ungerechnet der Renten (oder nebst Renten bis zum ....) 000 Rbl. 00 Kop., in der Attestation des Hofgerichts und anderer Behörden an Saloggen auf 000 R. 00 K. Im Laufe des März-Monats sind eingeflossen .... (hier ist ausführlich anzuzeigen wie viel Geld, Billette und Saloggen eingegangen) und ausgegeben 0000 Rbl. 00 Kop., d. h. in demselben Betrage, wie selbige nach den Documenten in Einnahme und Ausgabe kommen mußten; die Summationen und Transporte sind richtig, und die Schnur, Blätter und das Siegel heil, demnächst ist zum 1. April im Behalt verblieben dieselbe Summe, welche nach den Büchern und Documenten verbleiben mußten und zwar: in Gold: 000 Rbl. 00 Kop., in Silber 000 Rbl. 00 Kop., in Credit-Billetten 000 Rbl. 00 Kop., in Reichsschatzbilletten 000 Rbl. 00 Kop. und in Billetten verschiedener Reichs-Credit-Anstalten 000 Rbl. 00 Kop. An Emendationen sind folgende gemacht: im Art. 00 sind in der 3ten Zeile die Worte ...., im Art. 00 in der 2ten Zeile die Zahlen 00 ausgestrichen und das Richtige darüber geschrieben, im ersten Falle die Worte ...., und im letzten die Zahl 00; der Behalt wird aufbewahrt in einem der Kreisrentei zur Asservation in der Kladawoi derselben übergebenen eisernen Kasten (oder in einem in dem Gewölbe der Behörde aufbewahrten Kasten).

2) Formulair der monatlichen Cassa-Revisions-Attestationen für das Ausgabe Schnurbuch.

Am 1. April 1857 ist dieses Buch mit den Documenten von dem Kreisreichter N. N., den Assessoren N. N. und N. N. und den Beisitzern N. N. und N. N. in Gegenwart des Secretairs N. N., als Cassaführer, revidirt worden, wobei sich ergeben, daß im Laufe des Märzmonats verausgabt worden (hier ist ausführlich anzuzeigen wie viel Geld, Billette und Saloggen ausgegeben worden) d. h., in demselben Betrage, wie selbige nach den Documenten in Ausgabe

kommen mußten. Die Summationen und Transporte sind richtig, die Schnüre, Blätter und das Siegel heil. Empfangsbenachrichtigungen über abgesandte Summen sind nicht eingegangen zu dem Art. 00 pro Januarmonat und 00 pro Februarmonat. Emendationen sind folgende gemacht .... Nr. 1217.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Кронштадской Градской Полиціи, на удовлетвореніе претензіи купчихи Татьяны Дубровиной, по векселю 1319 р. 75 коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Кронштатскому 3 гильдіи купца Ивану Петрову Куречанову, имѣніе состоящее Ст. Петербургской Губерніи, въ г. Кронштатѣ, Морской части, 2. кв. по большой Екатерининской улицѣ и заключающееся: въ двухъ этажномъ каменномъ, на плитномъ цоколѣ съ подваломъ домѣ, крытомъ желѣзомъ; во дворѣ: каменное двухъ этажное жилое строеніе, каменные въ одинъ этажъ, сарая, крытые досками, въ коихъ помѣщаются: каретные сараи, конюшни и ледники. Все означенное строеніе въ хорошемъ положеніи; земли всего 255 кв. саж. оцѣнено въ 6352 р. с.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 23. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе тробованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, по несостоявшейся въ ономъ продажи, на удовлетвореніе долговъ Торопецкой помѣщицы Статс. Совѣт. Прасковьи Гавриловой Голенищевой-Кутузовой по заемнымъ письмамъ а именно: 1) Генералъ-Маіору Тишину 12,891 р. 99 к. с., 2) Штабъ - лекарю Новиковскому 1675 р. с., 3) Генералъ-Лейтенанту властову 232 р. $14^2|_7$ к. с., 4) женѣ Коллежскаго Секретаря Захаровой — 427 р. 86 к.; 5) купцу Лыткину 46 р. 57 к., 6) Титулярному Совѣтнику Голенищеву - Кутузову 61 р. 25 к., 7) Коллежскому Регистратору Аршиневскому 1435 р. 72 к. и 8) Полковнику Жеребцову 533 р. с., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Голенищевой Кутузовой недвижимое имѣніе состоящее Псковской Губерніи, Торопецкаго уѣзда, 1 стана, въ деревняхъ: Яковлевской, Полтининой, Мишиной, Мерлоги, Емельянцовой и Синяковой, въ коихъ ревиз. муж. пола 68 жен. 69, а налич. муж. 67 и жен. 69 душъ. Сколько же земли при означенныхъ деревняхъ, по не имѣнію плановъ и межевыхъ книгъ, не извѣстно, а должно числить по посѣву и сбору хлѣба и другихъ продуктовъ. Каковой земли для крестьянъ достаточно. Кромѣ того, къ деревнѣ Яковлевской принадлежатъ 4 отхожія пустоши: третья часть Максимовой, первая часть Артемовской, вторая часть Самсоновой и часть Бару, въ коихъ разнаго рода земли удобной и неудобной всего 145 дес. $542^1|_2$ саж. Означенное имѣніе оцѣнено въ 5100 р. с.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 25. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что вслѣдствіе требованія Московскаго Опекунскаго Совѣта, отъ 18. Апрѣля 1858 года за № 3108, на основаніи Высочайшаго соизволенія, послѣдовавшаго въ 23. день Марта 1857 года, назначаются въ публичную продажу состоящія въ залогѣ означеннаго Опекунскаго Совѣта, принадлежащія умершему помѣщику Велижскаго уѣзда, отставному Ротмистру Петру Иванову сыну Горичу, два недвижимыя населенныя имѣнія, называемыя одно Лесохино, а другое Барщово, состоящія въ 1-мъ станѣ Велижскаго уѣзда, заключающіяся изъ слѣдующихъ, состоящихъ при имѣніи Лесохинѣ, деревень: Наумовѣ, Шакловѣ, Камникѣ, Березинѣ, Снигахъ, Корпененковѣ, Пятиверстницѣ, Астратовѣ и Орѣховѣ, а при имѣніи Барщовѣ: Погоряхъ, Медвѣдицѣ, Мачалихъ, Замошицѣ, Аксентьевѣ, Великой-Нивѣ и Лисуновѣ, въ коихъ, по послѣдней 9 народной переписи, числится при деревняхъ имѣнія Лесохина 168,

а на лицо состоитъ 174, а при деревняхъ имѣнія Барщова по ревизіи 176, а на лицо 171 душа мужескаго пола крестьянъ. Изъ нихъ тяголъ при имѣніи Лесохино 81, а въ Барщовѣ 76, дворовъ въ первомъ 57, лошадей 118 и рогатаго скота 260 головъ, а въ послѣднемъ дворовъ 52, лошадей 64, рогатаго скота 66 головъ. Крестьяне этихъ деревень состоятъ на пашнѣ, занимаются земледѣльчествомъ. Господскихъ строеній при имѣніи Лесохинѣ и Фольварковой запашкѣ не имѣется, а при имѣніи Барщовѣ состоитъ господскій деревянный домъ, съ прочими экономическими строеніями и службами. Земли, по плану генеральнаго межеванія, въ одной окружной межѣ при всѣхъ имѣніяхъ: Лесохинѣ, Барщовѣ и Фольваркѣ Панщинѣ (не состоящемъ въ залогѣ Опекунскаго Совѣта) всего 11,834 дес. 273 саж.; изъ этого количества подлежитъ къ отмежеванію для крестьянъ Фольварка Панщины, уравнительно съ крестьянами имѣній Лесохино и Барщово. Въ имѣніи Барщовѣ находится разнаго рода скота 135 головъ, одинъ овощный огородъ, озеро, называемое Лесохинское, состоящее въ общемъ владѣніи съ помѣщиками Богдановичами и Булгаковыми, въ которомъ на часть имѣнія Барщово принадлежитъ 5 зимнихъ тоней. Годоваго дохода приносятъ: имѣніе Лесохино 1263 р. 60 к., Барщово 1185 р. 60 к. сер., а по десятилѣтней сложности онаго, оцѣнено первое 12636 руб., а послѣднѣе 11856 р. На имѣніяхъ сихъ числится долгу Опекунскому Совѣту 61754 р. 50 к. с., казенной податной недоимки и ссудъ на имѣніи Лесохино и Барщово по 20. Января 1858 г. 7368 р. 4½ к., да по имѣнію Лесохину ссуды Коммисіи Народнаго Продовольствія 275 р. 40 к., Витебскому Приказу Общественнаго Призрѣнія 2904 р. 16 к. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 20. Января 1859 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, т. е. 24. Января. Опись и другія бумаги, къ сей продажѣ относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ 1-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія, во всякое время въ присутственные дни. 2

Мая 14. дня 1858 года.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der hiesige Vogteigerichts-Ministerial Carl Johann Wulff mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche gegen solches Testament gegründete Einwendungen oder an defuncti Nachlaß als Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 18. Juli 1859, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W. Nr. 757. 2

Dorpat-Rathhaus am 6. Juni 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden mittelst dieses Proclams Alle und Jeder, welche

1) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen, zur Gemeinde des im Pernau-Fellinschen Kreise belegenen privaten Gutes Enge gehörigen hiesigen Einwohners Ado Ruse, bestehend in einem kleinen Kapitale und einigem andern Mobiliar-Vermögen, so wie
2) an den Nachlaß des zur hiesigen Gemeinde angeschrieben gewesenen, auf dem Hamburger Schiffe Lubinka als Zimmermann functionirt habenden und auf der Reise von Brasilien nach Bremen bereits im Jahre 1855 verstorbenen Thomas Grub, — bestehend aus einigem Mobiliar-Vermögen

Erbansprüche oder Anforderungen ex quoqunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 18. Juli 1859 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgiltigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen. Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend Etwas den beiden oberwähnten Nachlaßmassen schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch innerhalb derselben angesetzten präclusivischen Frist bei die-

sem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 676.

Fellin-Rathhaus am 3. Juni 1858. 2

* * *

Demnach Ein Wohl-Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau verfügt hat, über nachfolgende hierselbst in Verhandlung stehende geringfügige Nachlaßsachen, als:

1) der verstorbenen unverehelichten Catharina Elisabeth Bastener;
2) der verstorbenen unverehelichten Christina Johanna Asmus;
3) der verstorbenen unverehelichten Magd Anna Jacobson;
4) des verstorbenen ehemaligen Dieners Carl Tuggi;
5) des verstorbenen Speicheraufsehers Jacob Matsson, hier Jürgens genannt, und
6) der verstorbenen Wittwe Tio Hinrichson;

ein Proclam zur Zusammenberufung der Erben und Gläubiger zu erlassen; als werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Verstorbenen als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, binnen Jahr und Tag a dato dieses Proclams, spätestens also am 13. Juni 1859 ihre Ansprüche aus Erbrecht, oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt allhier zu exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesen Nachlässen mit irgend einer Ansprache admittirt, sondern gänzlich davon präcludirt werden soll. Wonach sich zu achten.

Extradirt. Pernau-Rathhaus, den 29. Mai 1858. Nr. 1695. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird vom Rigaschen Kreisgericht Folgendes bekannt gemacht: Das zur Nachlaßmasse des ehemaligen Marzenhofschen Arrendators Jahn Bosch gehörige, im Rujenschen Kirchspiele am Rujeflusse unweit der Pernauschen Poststraße belegene Grundstück nebst Wohnhaus, Garten ꝛc. wurde am 22. Juni 1856 beim Rujen-Torneyschen Gemeindegericht für die Summe von 356 Rbl. S. verkauft, — aber auf die von der Eva Daugul geb. Bosch wider diesen Verkauf erhobene Beschwerde und zufolge Eines Erlauchten Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen erlassenen Abscheides vom 8. October v. J. sub Nr. 689 wiederum am 27. und 28. Februar d. J. beim hiesigen Kreisgericht zum Ausbot gebracht und dem Tennis Daugul nomine seiner Ehefrau für die Meistbotssumme von 375 Rbl. S. der Zuschlag ertheilt, — jedoch von demselben in der gesetzlichen Frist von 3, und später bewilligten 6 Wochen, weder die Kaufsumme eingezahlt, noch die Bewilligung sämmtlicher Erben d. h. der ersten und zweiten Ehe defuncti: „daß diese die Anrechnung des Kaufschillings in die etwanige Erbquote der Acquirentin gestatten" — hieselbst beigebracht. Wenn nun das Kreisgericht unter sothanen Umständen nach § 953 der Agrar-Verordnung verfügt hat, — das qu. Grundstück und was dem angehörig abermals und zwar für Gefahr und Rechnung des Daugulschen Ehepaars zur Versteigerung zu bringen, und hiezu der 13. und 14. August d. J. anberaumt worden ist; — als werden Alle und Jede, die sich an diesem Kauf und Verkauf betheiligen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an benannten beiden Tagen, Vormittags um 11 Uhr im Rigaschen Kreisgericht zu Wolmar einzufinden, daselbst ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und den Zuschlag abzuwarten; — worauf sodann der Meistbieter nach erhaltenem Zuschlage den ihm darüber zu extradirenden Abscheid corroboriren und sich das gekaufte Grundstück zuschreiben zu lassen, den Meistbotschilling aber innerhalb 3 Wochen vom Tage des Zuschlages beim Kreisgericht einzuzahlen hat, widrigenfalls das Grundstück für seine Gefahr und Rechnung wie gegenwärtig zum Meistbot gestellt und abermals versteigert werden wird.

Sowohl die Grundkarte des Immobils als auch etwa anderweitige Auskünfte hinsichtlich desselben sind täglich Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kreisgerichts-Canzlei zu erlangen. Nr. 893.

Wolmar, den 4. Juni 1858. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserliche Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: demnach der Herr Baron Paul von Krüdener nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Baron von Krüdener eigenthümlich gehörigen, im Dörpt-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen Gute Neu-Koikell gehörende Gesinde Olleske, groß 23 Thl. 74 Gr., auf die zu benanntem Gute angeschriebenen Bauern Mikkel Liwamäh und Rein Iwanow für den Preis von 1905 Rbl. 77⁷/₉ Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Neu-Koikell ruhenden Hypotheken und

Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, Alle und Jeden — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 758.

Dorpat, am 26. Mai 1858. 1

Bekanntmachungen.

Въ Присутствiи Псковскаго Губернскаго Правленiя, 20 числа будущаго Iюня мѣсяца, назначенъ торгъ съ перетожкою чрезъ три дня, на поставку вещей и матерiаловъ для постройки одежды пересыльнымъ арестантамъ гражданскаго вѣдомства, а именно: сукна сѣраго фабриканскаго 392 арш. 12 10/30 верш., темнозеленаго для клейменiя 200, кафтановъ 5 арш., 5 18/30 вер. сукна сѣраго крестьянскаго на 200 паръ онучъ 400 арш., подкладочнаго холста 202 арш, 10 верш., котовъ мужскихъ 250 паръ, полушубковъ 100 штукъ, рукавицъ кожаныхъ съ варигами 50 паръ, для 100 женскихъ платковъ парусины 150 арш., всего примерно на сумму 1729 руб. 75 к. сереб. Желающiе взять на себя этотъ подрядъ должны явиться въ Присутствiе Псковскаго Губернскаго Правленiя съ благонадежными залогами и о званiи своемъ свидѣтельствами. 2

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten, die dem Marine-Ressort gehörigen, beim Rigaschen Hafen am Ufer bei der Festung Dünamünde aufbewahrten feinen Steinkohlen, gegen 13,049 Pud 7 Pfund zu kaufen, — hierdurch aufgefordert, zum Torge am 23. und zum Peretorge am 27. Juni d. J. zeitig und spätestens um 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, in dessen Canzlei die Bedingungen täglich während der Sitzungszeit eingesehen werden können.

Riga-Schloß am 5. Juni 1858. Nr. 5092. 2

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ прiобресть покупкою, принадлежащiя Морскому вѣдомству и хранящiяся въ Рижскомъ Портѣ, на берегу у крѣпости Динаминде мелкiя каменныя уголья до 13,049 пуд. 7 фунтовъ, — съ тѣмъ чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 23. и переторжкѣ 27. числѣ сего Iюня, заблаговременно и отнюдь не позже 12 часовъ полудня; кондицiи на эту продажу можно видѣть въ Канцелярiи Палаты ежедневно, во время засѣданiи Присутствiя. № 5092. 2

Рига 5. Iюня 1858 года.

* * *

Von Seiten des Kurländischen Domainenhofes werden alle diejenigen Personen, welche die Function eines jüngern Kronlandmessers zu übernehmen gesonnen sein sollten, der deutschen und lettischen Sprache mächtig sind und die erforderlichen zu solchem Amte befähigenden Zeugnisse besitzen, oder sich dem vorschriftmäßigen Landmesser-Examen zu unterziehen willens wären, hiedurch aufgefordert, sich entweder schriftlich oder in Person bei dem Kurländischen Domainenhofe in möglichst kurzer Frist zu melden. 3

Mitau-Schloß, den 9. Juni 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachbenannte Immobilien und zwar:

1) das im II. Stadttheil sub Nr. 127 d belegene, der Katharina Michl. Sewastjanow gehörige Wohnhaus,
2) das im III. Stadttheil sub Nr. 17 den Vollmerschen Erben gehörige Wohnhaus,
3) das daselbst sub Nr. 121 bb dem Andres Koenberg gehörige Wohnhaus,
4) das daselbst sub Nr. 151 a dem Ado Krosfroi gehörige Wohnhaus,
5) das daselbst sub Nr. 171 a den Erben des Gawrila Iwanow Smirnow gehörige Wohnhaus,
6) das daselbst sub Nr. 172 b dem Ilja Iwanow gehörige Wohnhaus,
7) das daselbst sub Nr. 198 dem Nikolai Andrejew gehörige Wohnhaus,

8) das daselbst sub Nr. 215 a den Erben des Jefim Prochwostin gehörige Wohnhaus,
9) das im I. Stadttheil sub Nr. 182 belegene, dem Zimmermann C. Freymann gehörige Wohnhaus,

wegen schuldiger Stadtabgaben öffentlich verkauft werden sollen, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 5. September c. anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten Nr. 753.

Dorpat-Rathhaus, am 5. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath, Collegien-Rath G. Baron von Nolcken auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kawershof mit Altenthurm um ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 1142. 3

Riga, den 9. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät Sr. Excellenz der Herr Landrath L. v. Brasch auf das im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belegene Gut Ropkoy mit Renningshoff um ein erhöhtes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 1147.

Riga, den 9. Juni 1858. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, so wie Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 25. Juni d. J. anberaumten Torge, und zeitig vorher, spätestens am 23. Juni zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus am 11. Juni 1858. 2

* * *

Der Eigenthümer einer angeblich am 14. August 1856 in der Stadt Walk gefundenen Summe von 150 Rbl. S. wird von Einem Kaiserlichen Walkschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert: sich mit den Beweisen seines Eigenthums binnen 8 Wochen a dato bei dem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte zu melden und seinen Beweis daselbst auszuführen, indem nach Ablauf der besagten Frist das Geld qu. als herrenloses Gut der hohen Krone zu überweisen sein wird. Nr. 1899. 3

Walk-Ordnungsgericht den 7. Juni 1858.

* * *

Zur Wissenschaft derer, die es angeht, wird hiedurch bekannt gemacht, daß bis zum 1. Juni d. J. in das Pernausche Stadtkrankenhaus Privatkranke aufgenommen sind:

1) Magd Marri Ullin vom Gute Uhla im Pernauschen Kreise, aufgenommen am 24. April 1858. Nr. 208.

Pernau, Stadt-Cassa-Collegium, d. 3. Juni 1858.

* * *

Der Rath der Stadt Walk macht hiedurch bekannt, daß die hiesige Stadtbesitzung Alexandershoff abermals auf 12 Jahre, und zwar vom 23. April 1859 bis dahin 1871 verpachtet, auch in solcher Veranlassung am 15. und 18. Juli c. als in den Torg- und Peretorgterminen vor diesem Rathe in Ausbot gestellt werden wird, und können die betreffenden Pachtbedingungen jederzeit in der Canzlei dieser Behörde inspicirt werden. Nr. 1263. 2

Walk-Rathhaus, am 7. Juni 1858.

* * *

Es sind verdächtigen Leuten abgenommen und als gefunden eingeliefert worden: 4 Bünde Hanf, 3 Medaillen und 1 silberner Theelöffel, gez. B. G. K. 1810. Die resp. Eigenthümer werden aufgefordert, sich zum Empfange ihres Eigenthums binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 1891.

Riga-Polizei-Verwaltung, den 23. Mai 1858. 1

Auction.

Zufolge erhaltener Aufträge Eines Kaiserl. Livländischen Hofgerichts werden am 17. und 18.

d. M., Nachmittags 5 Uhr, die Nachlaßeffecten des verstorbenen Hofraths und Ritters August Wilhelm von Lenz und des verstorbenen Beamten der Hofgerichtlichen Krepostexpedition Joh. Fried. Reuß, bestehend in einigem Silberzeug (1 Repetiruhr, Tabacksdosen, Uhrketten, von welchen eine goldene, Ordenszeichen, Ringe ꝛc.), Kleidungsstücken (2 Schuppenpelze, Paletöts, Oberröcke, Beinkleider, Westen), Möbeln (1 eschener Kleiderschrank, 1 polirtes Schreibpult, 2 Ruhestühle, 1 Schlafsopha), Bettzeug, cr. 370 verschiedenen Büchern und andern Gegenständen, — in meinem Auctioslocale vis-à-vis der Alexei-Kirche gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. 1

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigashen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Leg. der Caroline Amalie Voelkert geb. Jansohn vom Jahre 1856 sub Nr. 379.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Hofopernsängerin Frl. Clara Anschütz nebst Dienerin Julie Auguste Roßleben, Dionis von Sajanskowsky, Opernsängerin Anna Kristinus 3

Carl Gottlieb Conradt, Prß. Unt. Barbier Heinrich August Ewald, Friederike Elisabeth Lange, Christian Matthias Ost, Braunsch. Unt. Schauspielerin Emmy Leonhard geb. Lehmann nebst Tochter Clara Leonhard, Schmiedegesell August Ferdinand Peukert, dimitt. Premier-Lieutenant Michail von Belawin, Amalie Marie Galander geb. Rinau, Han. Unt. Schauspielerin Therese Fanny Heuser, Sächs. Unt. Schauspieler Carl Eduard Reimann, 2

Seemann Robert Maés, Kaufmann Wolf Ehrenberg, Prß. Unt. Schauspielerin Maria Kratz geb. Außen nebst Tochter Bayernsche Unt. Sängerin Anna Ebert gen. Kratz, Prß. Unt. Ingenieur Friedrich Wilhelm Schmalhausen, Dän. Unt. Vogelhändler Heinrich Wilhelm Harder nebst Frau Johanna Louise Caroline geb. Doelitzsch, Sachs.-Waimarscher Unt. Bäckergesell August Kraft, Ludwig Wollner, 1

nach dem Auslande.

Semen Alexejew Jewtejew, Peter Petrow Simionow, Ilja Petrow Jerschow, Andrei Iwanow Perepelkin, Anna Dorothea Berg geb. Lepinsky, Sine Mawschowitz Katz, Leib Berelewitsch Schnaider, Bronislaw Lewonewsky, Michail Dmitrijew Bogdanow, Matwei Wassiljew Jefimow, Alexander Jewgrafow Bogdanow, Karoline Winder, Lukerja Trafimowa, Jewdoki Jemeljanowa Schtschepanowa, Alexander Grigorjew Krasowsky, Konstantin Pawlow Bogdanow, Deomid Dmitrijew Choroschkin, Wasil Andrejew Pusitzky, Ansgor Iwan Osipow Kwinta, Fleischergesell Gustav Auger, Rafael Aisinowitsch Fettelbaum, Alexei Michailow Resnikow, Praskowja Charitonowa Sotkowsky, Handlungs-Commissionair Charles Burhenne, Emanuel Friedrich Wiegandt, Iwan Makarjew, Andrei Nikolajew Borodkin,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 15 u. 18 der Wiätkaschen, Nr. 12 der Jeniseiskschen, Nr. 20 der Orelschen, Nr. 18, 20 und 21 der Kiewschen, Nr. 17 u. 19 der Chersonschen, Nr. 20 und 21 der Kalugaschen, Nr. 20 der Witebskischen, Nr. 19 der Saratowschen, Nr. 18 der Astrachanschen, Nr. 21 der Räsanschen, Nr. 19 u. 21 der Smolenskischen, Nr. 18 der Kownoschen, Nr. 20 der Wolhyniensсhen, Nr. 21 der Simbirskischen, Nr. 21 der Moskauschen, Nr. 21 der Stawropolschen, Nr. 19 der Tobolskischen, Nr. 29 der Nishni-Nowgorodschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Artikel über ausgeloofte polnische Schatz-Obligationen und 3) zu Nr. 21 und 20 der Witebskischen und zu Nr. 21 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**